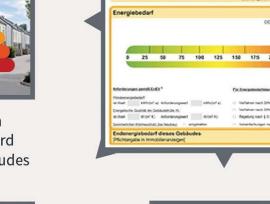


Der Energieausweis ermöglicht einen Vergleich der energetischen Beschaffenheit von Gebäuden. Welche Rechte und Pflichten der Energieausweis für Eigentümer, Mieter und Käufer einer Immobilie mit sich bringt, was sich aus dem Dokument ablesen lässt und was es bei der Ausstellung eines Ausweises zu beachten gilt, wird in dieser Infografik erklärt.

Was ist ein Energieausweis?



Bewertet den Energiestandard eines Wohngebäudes





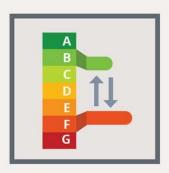
Wird durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) geregelt



Ist Pflicht für Immobilien, die vermietet oder verkauft werden*



Ist bei einer Besichtigung unverlangt vorzulegen



Bei größeren energetischen Veränderungen muss er neu erstellt werden

Wann ist er vorgeschrieben?

IM EXPOSÉ/INSERAT

Bereits im Exposé und in Inseraten müssen folgende Daten angegeben werden*:





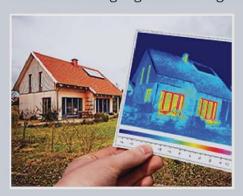
Der im Energieausweis angegebene Endenergiebedarf oder -verbrauch in Kilowattstunden pro Quadratmeter (kWh/m²).



Der Hauptenergieträger der Gebäudeheizung und das Baujahr des Wohngebäudes.

BEI DER BESICHTIGUNG

Bei der Besichtigung ist der Energieausweis Pflicht.





Er muss **unaufgefordert** den Miet- oder Kaufinteressenten vorgelegt werden.



Falls keine Besichtigung stattfindet, muss der Ausweis erst vorgelegt werden, wenn der Mieter oder Käufer danach fragt, spätestens bei Vertragsabschluss.



Bei Vertragsabschluss erhält der Käufer den Energieausweis ausgehändigt.

*Ausnahmen

In folgenden Situationen braucht ein Energieausweis NICHT vorgelegt zu werden:



Bei nichtkommerziellen Inseraten (am schwarzen Brett, in der Universität, etc.).



Wenn er zum Zeitpunkt der Anzeigenaufgabe beantragt ist, aber noch nicht vorliegt.



Wenn das Gebäude weniger Wohnfläche als 50m² hat, oder ein Baudenkmal ist.

Der Energieausweis ist meistens 10 Jahre lang gültig. Bußgelder bis zu **15.000 Euro drohen** bei Verkauf oder Neuvermietung ohne vollständigen und zulässigen Energieausweis.

Welche Varianten gibt es?

VERBRAUCHSAUSWEIS

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Als Grundlage dient der Heiz- und Energieverbrauch der vergangenen drei Jahre.

Genügt, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

01.11. 1977 Der Bauantrag für das betreffende Gebäude wurde nach dem 01.11.1977 gestellt.



Das Gebäude wurde mindestens auf das Anforderungsniveau der ersten Wärmeschutzverordnung (WSVO) von 1977 modernisiert.



In dem Gebäude befinden sich mindestens fünf Wohnungen.

Kosten: 25€ - 100€

BEDARFSAUSWEIS

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Ein Experte analysiert in einem technischen Gutachten die Baupläne und die Gegebenheiten des Objekts.

Vorgeschrieben:



Wenn keine Heizkosten- bzw. Verbrauchsabrechnungen der letzten drei Jahre vorliegen.



Wenn ein Neubau fertiggestellt wurde.



Wenn sich im Gebäude weniger als fünf Wohnungen befinden und es nicht mindestens den Anforderungen der Wärmeschutzverordnung von 1977 entspricht.

Kosten: ca. 500€



VORTEILE BEDARFSAUSWEIS GEGENÜBER VERBRAUCHSAUSWEIS



Der Bedarfsausweis ist zwar teurer, aber auch aussagekräftiger.



Der Eigentümer ist mit dem Bedarfsausweis genau über die energetische Qualität seines Gebäudes im Bilde.



Aus einem Bedarfsausweis lassen sich Modernisierungsmaßnahmen ableiten, die sich langfristig auszahlen.



Der Bedarfsausweis ist unabhängig vom Verbrauchsverhalten, er berücksichtigt Anlagetechnik & Bausubstanz und ist deshalb objektiver.